



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2022/3591
Datum: 19.08.2022

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	20.10.2022	öffentlich

Tagesordnung

Klimawandelanpassungsmaßnahmen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.08.2022

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz nimmt die Ausführungen, insbesondere das Prüferergebnis der Verwaltung, wonach eine konkrete Maßnahmenförderung in der geforderten Größenordnung derzeit nicht angezeigt ist, zur Kenntnis.

Begründung

Die Verwaltung hat den Förderauftrag „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel Klima- und Transformationsfonds“ vom 15.07.2022 intensiv geprüft und legt nahe, kurzfristig keinen Förderantrag zu stellen.

Gründe:

1. Das Konzept zur Klimaanpassung in Hennef, sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen werden in den nächsten Jahren auf der Grundlage eines aufwändigen Prozesses erst entwickelt.
2. Die Mindesthöhe beträgt 1 Million Euro.
3. Die Antragsfrist (15.10.22) ist zu kurz.

Zu 1.

Die Stadt Hennef hat die Aufstellung eines Klimaanpassungskonzeptes beschlossen und hierzu im Januar 2022 einen Förderantrag „*Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzepts*“ bei der Projektträgerin Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH eingereicht. Analog zum Klimaschutzkonzept wird im Falle der Zusage für die Zeit von 2-Jahren anteilig (bis zu 90%) die Einstellung eines/einer Klimaanpassungsmanager*in finanziert, der/die für die Erstellung und Umsetzung des Anpassungskonzepts verantwortlich ist.

Anlass, Umfang, Inhalt und Methodik wurden im Antragsverfahren wie folgt beschrieben:

„Anlässlich massiver, schadensreicher Hochwasserereignisse, zunehmendem Hitzestreß in den Ortschaften und gravierenden Vitalitätsverlusten in Waldflächen und an Straßenbäumen plant die Stadt Hennef für ihr Stadtgebiet eine umfassende Klimaanpassungsstrategie zu entwickeln. Zum Einstieg sollen zunächst die vorhandenen Sach- und räumlichen Daten systematisch zusammengestellt und gesichtet werden. Hierzu gehören, neben den grundsätzlichen Raum- und Strukturdaten bereits vorliegende problembezogene Fachkarten und –gutachten, wie einer Starkregengefahrenkarte für die Stadt Hennef (beauftragt und in Bearbeitung), Starkregenhinweiskarte (NRW), einer Klimafunktionskarte (beauftragt und in Bearbeitung), Hochwasserrisikokarten der größeren Fließgewässer, abflußrelevante, gewässerbaulicher Planungen, Forsteinrichtung und Baumkataster. Wenn möglich sollen die einzelnen Unterlagen zusammengeführt werden, um aus Überschneidungen weitergehende Erkenntnisse über Wechselwirkungen zu erhalten. Aus der Bestandsaufnahme wird eine umfassende Analyse der Daten entwickelt, um besonders betroffenen Räume (hot-spots) zu identifizieren, die ein hohes Schadenspotential oder erhöhte Vulnerabilität hinsichtlich kritischer Infrastruktur (Erreichbarkeit, Flucht- und Rettungswege) aufweisen. Aus den ermittelten Risiken sowie objektiven Anforderungen ist eine Zielvorstellung zu ermitteln, die im weiteren Prozess anzustreben ist. Zentraler Bestandteil der Gesamtstrategie ist der hierauf aufbauende Maßnahmenteil, der die konkreten Maßnahmen zusammenstellt, um den Erfordernissen zu begegnen. Nach Möglichkeit ist hierbei eine Kennzeichnung anhand von Priorität, zeitliche Umsetzung, Zuständigkeit, finanzieller Aufwand und etwaiger Förderoptionen vorzunehmen. Die Zusammenstellung der Maßnahmen muss in enger Abstimmung mit den Projektbeteiligten Fachdienststellen (Wasserverbänden, Wasser- und Naturschutzbehörden) erfolgen.

Die Konzepterarbeitung wird begleitet von Kommunikations- und Beteiligungsverfahren, nicht nur um eine hohe Akzeptanz und Wirksamkeit von Maßnahmen der öffentlichen Hand zu erreichen, sondern auch um privates Engagement bei Hochwasser- und Starkregenvorsorge sowie bei der Entwicklung resilienter Lebensräume zu mobilisieren. Absehbar ist, dass auch im Privatbereich eine Reihe von Maßnahmen das Potential haben, die mit dem Klimawandel einhergehenden Probleme abzumildern. Hierzu zählen das Hochwassermanagement auf Privatgrundstücken (Einbau von Rückflußventilen, Ertüchtigung von Kellerfenster, Lichtschächten und Kellerzugängen, Schaffung von Retentionsräumen, Dachbegrünungen, Regenwasserbewirtschaftung, Entsiegelungen, Fassadenbegrünungen u.a.).

Abschließend ist die Gesamtstrategie mit einem Controllingkonzept zur Erfolgskontrolle und Nachsteuerung sowie Module zur Verstetigung des Prozesses (Arbeitskreise, Berichtsroutinen) zu ergänzen.

Der Prozess ist mehrjährig aufgebaut und kann nur mit zusätzlichen, ausschließlich hiermit befassten, qualifizierten Fachpersonal geleistet werden. Die Projektleitung erfordert v.a. technische Qualifikationen (Ingenieurswesen Siedlungswasserwirtschaft, Landschafts- und Infrastrukturplanung), aber auch organisatorische und kommunikative Fähigkeiten.“

Am Ende des Prozesses steht die Umsetzung konkreter Maßnahmen sowie die Sondierung von Fördervarianten. Klimaanpassung ist eine langfristige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, so dass davon auszugehen ist, dass regelmäßig Förderungen angeboten werden.

Zu 2.

Die Mindesthöhe der beantragten Fördersumme beträgt 1 Million Euro, d.h. gedacht ist an relativ umfangreiche Maßnahmen. Diese setzen einen fortgeschrittenen Abstimmungs- und Planungsprozess voraus, der in Hennef noch in Aufstellung ist. Die in Hennef kurzfristig geplanten oder in Umsetzung befindlichen Maßnahmen haben nicht das geforderte Volumen.

Zu 3.

Die Anmeldefrist des Förderauftrages (15.10.22) ist sehr kurzfristig. Auch wenn noch keine umsetzungsreife Planung vorzulegen ist, sollte prinzipielles Einverständnis über Umgestaltungen in dieser Größenordnung bestehen, das in diesem Zeitraum nicht mehr herzustellen ist. Erfahrungen, z.B. aus Lanzenbach haben gezeigt, dass auch vergleichsweise einfache Maßnahmen rundum abgestimmt und gut vermittelt werden müssen.

Hennef (Sieg), den 19.09.2022

Michael Walter
Erster Beigeordneter